Gemeinde Sontheim a. d. Brenz
Landkreis Heidenheim

Änderung der S a t z u n g über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung - (FwES)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 13,50 €.

(2) § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag ein einheitlicher Durchschnittssatz von 13,50 € je Stunde ersetzt, jedoch nicht mehr als 81,-- € pro Tag.

(3) § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 15 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

Kann kein Verdienstausfall nachgewiesen werden, wird pro Tag ein Betrag von 108,-- € gewährt.

(3) § 3 erhält folgende Fassung:

Für Feuersicherheitsdienst wird auf Antrag für Auslagen und Verdienstausfall ein Durchschnittssatz von 13,50 € je Stunde bezahlt.

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gem0) oder aufgrund der Gem0 beim Zustandekommen dieser Satzungsänderung wird nach § 4 Absatz 4 Gem0 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungsänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt auch, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungsänderung verletzt worden sind.

Sontheim an der Brenz, den 27.01.2021

Kraut
Bürgermeister